



(11) **EP 1 847 469 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
28.01.2009 Patentblatt 2009/05

(51) Int Cl.:
B65D 41/34^(2006.01) **B65D 47/08^(2006.01)**
B65D 55/02^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
24.10.2007 Patentblatt 2007/43

(21) Anmeldenummer: **07405109.5**

(22) Anmeldetag: **10.04.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(72) Erfinder:
• **Dill, Fritz**
4900 Langenthal (CH)
• **Durusoy, Iffet**
8620 Wetzikon (CH)

(30) Priorität: **12.04.2006 DE 102006017259**

(74) Vertreter: **Clerc, Natalia et al**
Isler & Pedrazzini AG
Gotthardstrasse 53
Postfach 1772
8027 Zürich (CH)

(71) Anmelder: **Terxo AG**
8623 Wetzikon-Kempton (CH)

(54) **Behälterverschluss mit Unversehrtheitsanzeiger**

(57) Ein Behälterverschluss weist ein Unterteil (1), ein über eine Scharnierachse mit diesem verbundenes Oberteil (2) und mindestens einen Unversehrtheitsanzeiger (6) auf, welcher im erstaufgebrachten Zustand auf einen Behälter bei einer Drehbewegung des Verschlusses relativ zum Behälter irreversibel zerstört wird. Ferner ist ein Unversehrtheitsgarantieelement (4) vorhanden, welches im erstgeschlossenen Zustand des Verschlusses bei einer Schwenkbewegung des Oberteils (2) relativ

zum Unterteil (1) um die Scharnierachse irreversibel zerstört wird. Dieses mindestens eine Unversehrtheitsgarantieelement (4) ist vollständig unabhängig vom mindestens einen Unversehrtheitsanzeiger (6). Der Behälterverschluss ermöglicht ein getrenntes Überprüfen des erstmaligen Öffnens und des erstmaligen Entfernen des Verschlusses, wobei der Unversehrtheitsanzeiger (6) ein kostengünstiges und anpassungsfähiges Element des Verschlusses ist.

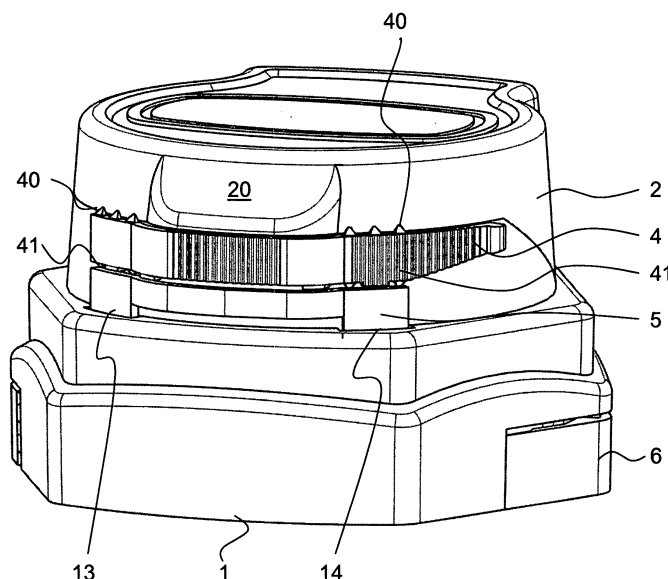


Fig. 2

EP 1 847 469 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 40 5109

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A Y	EP 1 281 627 A2 (MENSHEN GEORG & CO KG [DE]) 5. Februar 2003 (2003-02-05) * das ganze Dokument *	1,3-6, 8-10 11 2,7	INV. B65D41/34 B65D47/08 B65D55/02
X Y	----- WO 95/28334 A (GV ENG PTY LTD [AU]; VERTER MICHAEL [AU]) 26. Oktober 1995 (1995-10-26) * das ganze Dokument *	11 2,7	
X Y	----- WO 97/26941 A (GAMBRO AB [SE]) 31. Juli 1997 (1997-07-31) * Seite 5, Zeilen 25-37; Abbildungen 2-4 *	11 2	
X	----- US 4 967 920 A (DAHL RANDAL A [US]) 6. November 1990 (1990-11-06) * das ganze Dokument *	11	
X	----- WO 2004/000675 A (HK PLASTICS B V [NL]; HAASEWINKEL GERARDUS MARTINUS [NL]) 31. Dezember 2003 (2003-12-31) * Seite 5, Zeilen 7-27; Abbildungen 3,4 *	11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	----- US 2003/034323 A1 (SMITH KELLY A [US] ET AL SMITH KELLY A [US] ET AL) 20. Februar 2003 (2003-02-20) * Absätze [0057] - [0061]; Abbildungen 1-3 *	12,13	B65D
A	----- DE 201 11 584 U1 (MENSHEN GEORG & CO KG [DE]) 4. Oktober 2001 (2001-10-04) * das ganze Dokument *	12,13	
A	----- US 2006/011573 A1 (HERALD COY M [US] ET AL) 19. Januar 2006 (2006-01-19) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	12,13	
	----- -/--		
5 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 19. Dezember 2008	Prüfer Visentin, Mauro
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 40 5109

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 4 487 324 A (OSTROWSKY EFREM M [US]) 11. Dezember 1984 (1984-12-11) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 * -----	12,13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
5	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 19. Dezember 2008	Prüfer Visentin, Mauro
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 07 40 5109

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10; 11

Behälterverschluss mit einem Unversehrtheitsanzeiger, der ein Mantelteil des Verschlusses ist, wobei dieser Mantelteil bandförmig ausgebildet ist und an einem Ende des Bandes über ein Gelenk mit dem restlichen Verschlussmantel verbunden ist und an einem gegenüberliegenden Ende des Mantelteils über Sollbruchstellen mit dem restlichen Verschlussmantel verbunden ist, wobei die Sollbruchstellen bei Verdrehen des auf einen Behälterhals montierten Verschlusses reissen;

- 11: Behälterverschluss mit einem Unversehrtheitsanzeiger, der ein Mantelteil des Verschlusses ist, wobei dieser Mantelteil bandförmig ausgebildet ist und an einem Ende des Bandes über ein Gelenk mit dem restlichen Verschlussmantel verbunden ist und an einem gegenüberliegenden Ende des Mantelteils über Sollbruchstellen mit dem restlichen Verschlussmantel verbunden ist, wobei der Unversehrtheitsanzeiger eine nach innen vorstehende Nase aufweist, welche im erstaufgebrachten Zustand an einem Flügel des Behälterhalses ansteht (und wobei die Sollbruchstellen bei Verdrehen des auf den Behälterhals montierten Verschlusses reissen).

2. Ansprüche: 12, 13

Behälterverschluss mit einem Unterteil, einem über eine Scharnierachse mit diesem verbundenen Oberteil und mit einem Unversehrtheitsgarantieelement, das ein Band ist, welches sich entlang des Umfangs des Oberteils erstreckt und Sollbruchbrücken aufweist, welche mit dem Oberteil verbunden sind; am Unversehrtheitsgarantieelement ein Rückhalteband angeordnet ist, welches ein Einsteckelement mit einem Widerhaken aufweist, das in eine Ausnehmung des Unterteils einsteckbar ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 40 5109

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-12-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1281627	A2	05-02-2003	AT 348051 T DE 20111584 U1	15-01-2007 04-10-2001

WO 9528334	A	26-10-1995	KEINE	

WO 9726941	A	31-07-1997	SE 508379 C2 SE 9600215 A	28-09-1998 23-07-1997

US 4967920	A	06-11-1990	KEINE	

WO 2004000675	A	31-12-2003	AU 2002345431 A1	06-01-2004

US 2003034323	A1	20-02-2003	BR 0211924 A CA 2456525 A1 CN 1545469 A EP 1427644 A1 HK 1070874 A1 JP 2005500209 T MX PA04001221 A RU 2274591 C2 WO 03016162 A1 US 2004089627 A1	26-10-2004 27-02-2003 10-11-2004 16-06-2004 20-06-2008 06-01-2005 27-05-2004 20-04-2006 27-02-2003 13-05-2004

DE 20111584	U1	04-10-2001	AT 348051 T EP 1281627 A2	15-01-2007 05-02-2003

US 2006011573	A1	19-01-2006	US 2008257852 A1	23-10-2008

US 4487324	A	11-12-1984	AU 3565484 A CA 1224440 A1 EP 0151242 A2 MX 161954 A	15-08-1985 21-07-1987 14-08-1985 08-03-1991

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82